



An den 12er Rat

Der Prorektor
Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz

Fahnenbergplatz
79085 Freiburg



550
Jahre
Albert-Ludwigs-
Universität Freiburg
1457 - 2007

Aktenzeichen:

Telefon: 0761/203-4318

Telefax: 0761/203-4390

e-mail: karl-reinhard.volz@ifp.uni-freiburg.de

Datum: 10.04.07

Erwiderung auf die Stellungnahme des 12er Rates vom 28.03.2007

Sehr geehrte Mitglieder des 12er Rates,

im Namen des Rektorats der Albert-Ludwigs-Universität danke ich Ihnen für Ihre ausführliche Stellungnahme zur vorliegenden Verwendungsplanung für die Einnahmen aus Studiengebühren im Studienjahr 2007/2008 (Stand Sommersemester 2007).

Auch von Seiten der Universitätsleitung ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit dem 12er Rat in den vier zurückliegenden Sitzungen von einer sehr konstruktiven und bei aller Kritik fairen Gesprächs- und Verhandlungsatmosphäre geprägt war. Damit ist nach unserer Auffassung ein stabiles Fundament für alle künftigen Diskussionen über die Verwendung der Studiengebühren geschaffen worden.

Diesem fairen und von gegenseitigem Verständnis geprägten Gesprächsklima entsprach es, dass Sie in den gemeinsamen Sitzungen (zuletzt am 15.03.2007) wiederholt Ihre grundsätzliche Kritik, nicht nur an der Einführung der Studiengebühren, sondern insbesondere auch Ihre Kritik an der Verwendungsplanung der Einnahmen aus Studiengebühren geäußert haben. Im allgemeinen Teil Ihrer Stellungnahme haben Sie diese grundsätzliche Kritik nochmals ausführlich dargestellt.

Von Seiten des Rektorats wurde in den gemeinsamen Sitzungen bestätigt, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses auch an der Universität Freiburg ohne zusätzliche Landesmittel bewältigt werden muss und dass durch die planmäßige Beendigung des Landesförderprogramms „Bündnis für Lehre“ zum Ende 2006 die bis dahin zur Verfügung stehenden Mittel weggefallen sind. Andererseits handelt es sich bei den Projekten dieses Förderprogramms um Maßnahmen, mit denen bereits in den letzten Jahren versucht wurde, eine wirksame Verbesserung der Lehre zu erreichen. Wenn die Universität nun bemüht ist, diese Verbesserungen mithilfe der Studiengebühren auf Dauer zu sichern, dann halten wir dies für richtig und unverzichtbar.

Auch die diesjährigen Verbesserungen der Lehre werden im nächsten Jahr als „Status quo“ gesichert werden müssen.

Darüber hinaus haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Personal- und Sachmittel aus (drittmittelfinanzierten) Forschungsprojekten in der Lehre eingesetzt wurden. Dieser problematische Finanzierungsweg kann nicht fortgesetzt werden, sobald die Chance besteht die Lehre aus Geldern zu finanzieren, die unzweifelhaft und gesetzlich zulässig für diesen Zweck eingesetzt werden können. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um bisherige Lehrangebote oder um deren Verbesserung handelt.

Es erscheint uns daher nicht nur für vertretbar, sondern sogar für wünschenswert, dass die Universität die Einnahmen aus Studiengebühren in so weit tatsächlich zur „Erfüllung Ihrer Aufgaben in Studium und Lehre“ (§ 4 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz) nutzt. Dass dieser von Ihnen abgelehnte Teil der Studiengebührenverwendung nur etwa 20 % der Gesamteinnahmen ausmacht, sei schließlich am Rande festgehalten. Umgekehrt bedeutet dies nämlich auch, dass rund 80 % der Einnahmen aus Studiengebühren über die Fakultäten und über die gesamtuniversitären Aufgaben zu einer zusätzlichen Verbesserung von Studium und Lehre verwendet werden können. Bei der Verwendung dieser 80 % haben die Studierenden in den Fakultätskommissionen und im 12er Rat entscheidend mitgewirkt. Der in Ihrer Stellungnahme wiedergegebene Eindruck, der „Einfluss der Studierenden“ sei bei der Verwendungsplanung sehr gering gewesen, trifft daher aus Sicht des Rektorates nicht zu.

In diesem Zusammenhang sei nicht zuletzt auch an Ihren eigenen Vorschlag erinnert, einen mit 500.000 Euro ausgestatteten „Fond für Innovative Lehrprojekt“ einzurichten, dem das Rektorat – zusätzlich zu dem besonderen „Innovationsfond Lehre“ (Ausstattung 1 Million Euro) - gerne zugestimmt hat.

Schließlich sei ergänzend darauf hingewiesen, dass mit diesen beiden „Fonds“ das viel diskutierte Verhältnis zwischen Zuwendungen an die Fakultäten und Zuwendungen für gesamtuniversitäre Aufgaben inzwischen bei 70 zu 30 liegt; eine Relation die nach Auffassung des Rektorats den unterschiedlichen Aufgaben und Belastungen durchaus gerecht wird.

Das Rektorat stellt daher abschließend und auf Grundlage seiner Entscheidung in der Rektoratssitzung vom 03. April 2007 fest, dass es an der Ihnen vorliegende Verwendungsplanung festhalten wird.

Für die Zuweisung der zweiten Tranche der Studiengebühren an die Fakultäten geht das Rektorat von Ihrer Zustimmung aus, soweit sich die Mittelverwendung im abgesprochenen Rahmen bewegt und eventuelle Änderungen mit der jeweiligen Studierendenvertretung abgestimmt werden. Die Zuweisung an die Fakultäten beläuft sich damit bisher (Tranche 1 und 2) auf ca. 7,5 Millionen Euro.

Angesichts der ansonsten für Lehre und Forschung „frei“ verfügbaren Mittel von ca. 10,1 Millionen Euro aus dem Zentralen Haushalt muss diese Mittelzuweisung aus Studiengebühren als eine außerordentliche Verbesserung der Situation angesehen werden.

Das Rektorat schlägt vor, sowohl Ihre vollständige Stellungnahme vom 28.03.2007 als auch die hier vorliegende Erwiderung des Rektorats unter dem Stichwort „Studiengebühren“ auf den Universitätsseiten ins Internet zu stellen und damit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abschließend bedankt sich das Rektorat noch einmal bei allen Mitgliedern des 12er Rats für die gute Zusammenarbeit, die sich auch in der übergebenen Stellungnahme widerspiegelt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz
Prorektor